

## Deutsche Bank AG

### Mitteilung

an die Gläubiger der nachfolgend aufgeführten Wertpapiere gemäß Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen

#### **Optionsscheine mit der ISIN: DE000DB9A9Z5; WAVEs XXL Knock-Out-Optionsscheine mit der ISIN: DE000DB38UF4**

Die in den jeweiligen Bedingungen der Wertpapiere enthaltenen Definitionen wurden gemäß Ziffer 4.1.4 der jeweiligen Bedingungen aufgrund einer Verschmelzung der bwin Interactive Entertainment AG (ISIN: AT0000767553) und PartyGaming Plc (ISIN: GI000A0MV757) zur Bwin Party Digital Entertainment Plc. (ISIN: GI000A0MV757) mit Wirkung vom 01.04.2011 wie folgt angepasst:

#### I.

In der Definition „Wertpapiere“ werden die Bezeichnung des Bezugsobjekts, Emittent des Bezugsobjekts und Referenzstelle wie folgt angepasst:

„Bezeichnung des Bezugsobjekts: Stammaktie der Bwin Party Digital Entertainment Plc. (ISIN: GI000A0MV757)

Referenzstelle: London Stock Exchange

#### II.

In die Definition „Barausgleichsbetrag“ wird folgender Zusatz aufgenommen:

„Der Barausgleichsbetrag wird zum Wechselkurs an dem Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar folgenden Tag, der ein Geschäftstag ist, in die Abwicklungswährung umgerechnet.“

#### III.

Die Definition „Referenzstand“ lautet wie folgt:

„**Referenzstand**“ ist, in Bezug auf einen bestimmten Tag, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Referenzstelle notierten amtlichen Schlusspreises des Bezugsobjekts an diesem Tag, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgestellt.“

#### IV.

Folgende Definitionen werden neu in die Bedingungen aufgenommen:

„**Referenzwährung**“ ist Britische Pfund (GBP).“

„**Wechselkurs**“ ist, in Bezug auf das Bezugsobjekt und einen Tag, der an diesem Tag um 13:00 Uhr MEZ (oder zu einem von der Berechnungsstelle als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) geltende Wechselkurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung (angegeben als Anzahl von Einheiten, oder Bruchteilen von Einheiten, der Referenzwährung, die den Gegenwert einer Einheit der Abwicklungswährung darstellen), der von der Berechnungsstelle nach Maßgabe von Quellen bestimmt wird, welche die Berechnungsstelle zu diesem Zeitpunkt nach billigem Ermessen für geeignet hält.“

#### V.

Basispreis, Multiplikator und, in Bezug auf WAVEs XXL Knock-Out-Optionsscheine, Barrier-Betrag werden wie folgt angepasst:

Optionsscheine (ISIN: DE000DB9A9Z5)

| Basispreis                          |          | Multiplikator |        |
|-------------------------------------|----------|---------------|--------|
| alt                                 | neu      | alt           | neu    |
| 40,00 EUR<br>(entspricht 35,30 GBP) | 3,02 GBP | 0,1000        | 1,1694 |

WAVEs XXL Knock-Out-Optionsscheine (ISIN: DE000DB38UF4)

| Basispreis                               |            | Multiplikator |        | Barrier-Betrag                    |          |
|--|------------|---------------|--------|-----------------------------------|----------|
| alt                                      | neu        | alt           | neu    | alt                               | neu      |
| 8,1941 EUR<br>(entspricht<br>7,2321 GBP) | 0,6184 GBP | 0,1000        | 1,1694 | 9,00 EUR<br>(entspricht 7,94 GBP) | 0,70 GBP |

Die Umrechnung des Basispreises beziehungsweise des Barrier-Betrages in Britische Pfund erfolgte unter Zugrundelegung des EUR/GBP Wechselkurses vom 31.03.2011, der EURGBP 0,8826 betrug.

**Gläubiger sollten beachten, dass das Bezugsobjekt nicht mehr in Euro sondern nunmehr in Britischen Pfund notiert und Gläubiger dementsprechend das Risiko einer für sie negativen Entwicklung des Euro im Vergleich zum Britischen Pfund tragen.**

Frankfurt am Main, im April 2011

**Deutsche Bank AG**